

### 5000 H1N1-Tote weltweit

Dem Grippevirus H1N1 sind nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bis jetzt rund 5000 Personen zum Opfer gefallen. Die meisten wurden in westlichen Staaten registriert, wie die WHO in Genf mitteilte. Erste Todesfälle infolge des Erregers meldeten seit Wochenbeginn Island, der Sudan sowie Trinidad und Tobago. Deutschland gab am Freitag seinen dritten H1N1-Toten bekannt.

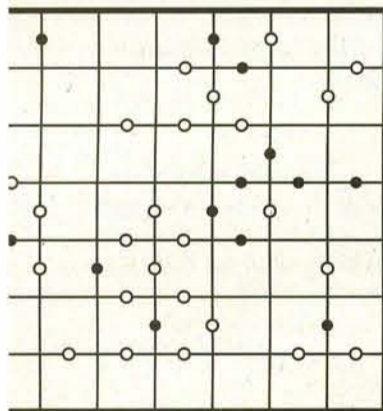
### Ritualmorde an Kindern in Uganda

Mehr als 20 Kinder sind seit Jahresbeginn Opfer von Ritualmorden in Uganda geworden. Laut einem Polizeibericht wurden seit Januar insgesamt 7 Personen festgenommen, die Kinder und Jugendliche entführt und erdrosselt haben sollen. Von diesen Verdächtigen seien 42 bereits vor Gericht verklagt worden, hiess es. Eine Polizeisprecherin sagte, derzeit würden mehr als 800 Fälle von vermissten und nicht gefundenen Kindern untersucht. Einige davon könnten ebenfalls im Zusammenhang mit geplanten Ritualmorden stehen. Im ostafrikanischen Land kommt es immer wieder zu Ritualmorden. Sogenannte Zauberdoktoren verlangen für ihre Dienste Menschenopfer. In Ritualen verwenden sie Blut und Körperteile der Opfer.

### Am Sonntag endet die Sommerzeit

In der Nacht auf den Sonntag geht die Sommerzeit zu Ende. Wie üblich werden die Uhren um 3 Uhr um eine Stunde auf die mitteleuropäische Normalzeit zurückgestellt. Damit dauert der Sonntag eine Stunde länger. Im kommenden Jahr gilt die Sommerzeit wieder ab dem 28. März.

### Wahlschlüssel NR. 247



**REGELN «KRINGEL»:** Die Ziffern 1 bis 7 sind so anzuordnen, dass sie in jeder Reihe einmal vorkommen. In den beiden ersten Feldern gilt: Ausgefüllter Kreis: Eine Zahl ist die doppelte der anderen. Leerer Kreis: Eine Zahl ist 1 grösser als die andere. Kein Kreis: Keine der beiden Eigenschaften trifft zu.

14	6	8	10	5		
37	4	7	9	6	8	3
	1	4	2			
	15	5	1	9		
24	2	3	1	4	6	8
	1	5	13	4	9	

Lösung Nr. 246



Ein Priester streut die Asche eines Verstorbenen auf ein Schneefeld, im Hintergrund ist die Eigernordwand zu erkennen. RENÉ LANG

## Mit dem Helikopter zur Bergbestattung am Lauberhorn

Das Angebot an Naturbestattungen in der Schweiz wird immer vielfältiger

Ein spezialisiertes Bestattungsunternehmen fliegt mit der Asche menschlicher Überreste fast überall hin – neuerdings auch auf Gletscher.

Marcel Gyr, Lauterbrunnen

Mit drei Stunden Verspätung hebt der fünfplätzig Jet Ranger auf dem Helikopter-Flugplatz in Lauterbrunnen doch noch ab. Naturbestattungen sind wetterabhängig, vor allem, wenn es mit der Urne in die Lüfte gehen soll. In der Urne befinden sich in einer Kapsel die menschlichen Überreste eines Verstorbenen, der vor rund sechs Wochen in Bremen im Alter von 45 Jahren seinem Krebsleiden erlegen ist. Mit an Bord sind zwei enge Freunde des Verstorbenen sowie Burkhard Huber, ein freikirchlicher Priester. Auch er ist eigens aus Deutschland angereist und wird die Bestattungsrede halten.

### Spektakuläre Kulisse

Ursprünglich war geplant, die Asche auf dem Gletscher des Petersgrats auf 3200 Metern über Meer auszustreuen. Doch Windböen verhindern die Landung des Helikopters. Deshalb weicht das Team für die Bergbestattung auf das tiefer gelegene Lauberhorn aus, mit der mächtigen Eigernordwand im Hintergrund. Zur Kulisse der nicht alltäglichen Szenerie gehört auch das Starthäuschen der Lauberhorn-Skiabfahrt.

«Wir verstreuen die Asche des Verstorbenen in die Ewigkeit der Berner Berge», schliesst Huber seine kurze Ansprache. Mit weit ausholenden Armbewegungen streut er die graue Asche auf

weisse Schneefeld. Anschliessend legen die zwei mitgereisten Freunde rote Blätter einer Rosenblüte aufs natürliche Grab. Für eine Weile gedenken sie in stiller Andacht des Verstorbenen, ehe es mit dem Helikopter wieder hinunter nach Lauterbrunnen geht.

### Wachsendes Bedürfnis

«Letzte Ruhe GmbH» heisst das Unternehmen des Schweizers Beat Rölli, mit dem er eine ganze Palette von Bestattungen in der freien Natur anbietet. Kürzlich hat sich der ehemalige Flugbegleiter der Swissair mit einem Helikopterunternehmen eines früheren Piloten zusammengetan, um das Angebot zu erweitern. Die Kunden, rund 20 pro Monat, stammen hauptsächlich aus Deutschland, wo bis heute ein sogenannter Friedhofzwang besteht. Eine Urne mit den kremierten menschlichen Überresten wird nur dann an die Angehörigen herausgegeben, wenn ein Anforderungsschein eines Bestattungsunternehmens aus dem Ausland vorliegt.

Immer mehr Leuten graue vor der Vorstellung, sich nach dem Tod in einen engen Friedhof pferchen lassen zu müssen, sagt der professionelle Bestattungsbereiter Burkhard Huber. Wegen der strengen Vorschriften in Deutschland sei man bis anhin in die Niederlande, nach Tschechien oder Polen ausgewichen. Inzwischen sei aber die Schweiz zur bevorzugten Destination für den Bestattungstourismus aus Deutschland avanciert. Hierzulande herrschen traditionell liberale Vorschriften. Im privaten Rahmen werden Bestattungen ausserhalb eines Friedhofs seit je toleriert; kommerzielle Unternehmen, von denen es nach wie vor kaum eine Handvoll gibt, brauchen eine offizielle Bewilligung.

Über eine solche verfügt Beat Rölli seit kurzem für ein abgegrenztes Waldstück im Kanton Bern. Wie die rechtliche Situation bei Bestattungen auf einem Gletscher oder auf einem Schneefeld oberhalb der Waldgrenze aussieht, ist allerdings umstritten. Hier überfordert das Tempo der innovativen Bestattungsbranche den Gesetzgeber. Rölli geht vorderhand davon aus, Gletscherbestattungen seien erlaubt, zumal die von Fremdstoffen gesäuberte Asche ausschliesslich aus Mineralstoffen wie Kalzium und Kalium bestehe.

Beim Rechtsdienst des Berner Amtes für Wasser und Abfall ist man hingegen anderer Meinung. Weil es sich bei einem Gletscher um gefrorenes Wasser handle, sei dieser einem See gleichzusetzen. Ergo brauche es auch eine Bewilligung.

### BOOMENDER BESTATTUNGSMARKT

Die Zahl der Verstorbenen aus Deutschland, die in der Schweiz in einer Naturbestattung beigesetzt würden, verdoppele sich jährlich, schätzt der Bestattungsspezialist Burkhard Huber. Inzwischen seien es rund 1500 Tote pro Jahr. Eine einfache Waldbestattung in der Schweiz kostet bei ihm 334 Euro. Trotz den Reisekosten sei dies billiger als eine Friedhofbestattung in Deutschland. Bei einer Bestattung auf dem Gletscher kommen die Flugkosten für den Helikopter hinzu; es ist mit Preisen ab 2000 Euro zu rechnen. Weil damit der letzte Wunsch eines Verstorbenen erfüllt werde, habe er keine ethischen Bedenken, sagt der Schweizer Naturbestatter Beat Rölli. Als Nächstes möchte er den japanischen Markt bearbeiten.

## Wirbel um Kriminalfall

Franzose greift zur Selbstjustiz

Der französische Vater eines 1982 tot aufgefundenen Mädchens hat einen Mann aus Deutschland entführen lassen, weil er ihn für den Mörder seiner Tochter hält.

In Deutschland lag gegen den Herzspezialisten Dieter K. nichts vor. Als 1982 in seinem Haus in Lindau am Bodensee die 14-jährige Tochter seiner Gefährtin tot aufgefunden wurde, kam die Staatsanwaltschaft von Kempten (Bayern) zum Schluss, dass die Todesursache nicht eindeutig festzustellen sei. Das Verfahren wurde eingestellt und auf eine Strafverfolgung des Stiefvaters verzichtet. Ganz anderer Ansicht war die Justiz in Frankreich, wo der leibliche Vater des gestorbenen Mädchens, André B., lebt. Ab 1993 verlangten die französischen Behörden, allerdings erfolglos, die Auslieferung des Mediziners. Denn sie waren nach einer Autopsie, mehrere Jahre nach dem Tod des Mädchens, zur Überzeugung gelangt, dass sie eines gewaltsamen Todes gestorben sei. 1995 wurde der deutsche Arzt in Abwesenheit zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Auch als Dieter K. 1997 wegen sexuellen Missbrauchs einer 16-jährigen Patientin zu zwei Jahren Haft verurteilt wurde und seine Zulassung als Arzt verlor, weigerte sich Deutschland, ihn an Frankreich auszuliefern.

In Frankreich hoffte André B. weiterhin, dass der Mann, der seiner Meinung seine Tochter getötet hat, als er versuchte, sie durch Medikamente gefügig zu machen und sich an ihr zu vergreifen, eines Tages doch noch seine verdiente Strafe absitzen müsse. Schon bei der Spurensicherung 1982 wurden laut André B. ausser Injektionsspuren an den Armen auch Blut und eine nicht näher analysierte weisse Flüssigkeit an den Genitalien konstatiert. Seither machte André B. aus der Jagd auf Dieter K. seinen Lebensinhalt. Da die Verjährungsfrist immer näher rückte, entschloss er sich zum Äussersten. Er liess den deutschen Arzt am letzten Samstag entführen, um ihn der französischen Justiz zu übergeben.

Der Deutsche wurde in der Nacht auf den Sonntag gefesselt und geknebelt in der Nähe des Gerichts von Mülhausen im Elsass deponiert. André B. selber informierte die Behörden, wo sie den steckbrieflich gesuchten Deutschen finden und in Haft nehmen konnten. Auch er selber wurde festgenommen. Er wird sich wegen Entführung und Freiheitsberaubung verantworten müssen und riskiert eine Strafe von bis zu zehn Jahren Haft. Aus Polizeigewahrsam entlassen, erklärte er aber vor Journalisten, er sei mit sich in Frieden, denn er habe nun sein Ziel erreicht. Dieter K., der wegen Kopfverletzungen in ein Pariser Krankenhaus gebracht wurde, ist auf Anordnung des Haftrichters bis auf weiteres in Untersuchungshaft.

Wenig Verständnis für die Selbstjustiz von André B. hat man in Deutschland. Es sei unzulässig, dass Leute sich selber zu Richtern machten, nur weil sie mit den Entscheidungen eines anderen Landes nicht einverstanden sind, sagte Bayerns Justizministerin Beate Merk. Einer der Kidnapper hat sich inzwischen in Vorarlberg der Polizei gestellt.



Sparen Sie bis zu **20 %** gegenüber dem regulären Preis, wenn Sie 21 Tage im Voraus buchen, z. B.

 The Hilton Family

Wählen Sie aus mehr als 270 Hotels in Europa, dem Nahen Osten, Afrika und dem Asiatisch-Pazifischen Raum. Informationen und Buchung unter:

Barcelona +376 207 Budapest +36 134